



Kampfrichterschlüssel Oberfränkische Meisterschaften

Für je 10 angefangene Einzelteilnehmer und je 3 angefangene Mannschaften muss für den **kompletten** Wettkampftag jeweils 1 (gemäß Anweisung für das Kampfrichterwesen ausgebildeter) Kampfrichter gemeldet werden.

Jeder **zweite** zu meldende Kampfrichter muss im Besitz der Stufen E1, E2 oder D1/2 sein.

Alle zu meldenden Kampfrichter müssen die jeweilige Ausbildungsstufe komplett absolviert haben (Theorie und Praxis).

Als Übergangsphase werden in den Jahren 2013 und 2014 die Kampfrichter, die auf den Oberfränkischen Meisterschaften die Hospitation (Praxis) der jeweiligen Ausbildungsstufe absolvierten, auf den Kampfrichterschlüssel mit angerechnet.

Beispiel:

32 Einzelteilnehmer und 9 Mannschaften

→ $4 + 3 = 7$ Kampfrichter (davon mindestens 3 mit den Stufen E1, E2 oder D1/2)

Gliederungen, die die entsprechenden Kampfrichter nicht in der geforderten Quantität (Anzahl) oder Qualität (Stufe) zur Verfügung stellen, zahlen pro nicht gestelltem Kampfrichter bzw. pro Kampfrichter mit einer zugehörigen Ausbildungsstufe eine Ausfallgebühr.

- fehlender Kampfrichter: 50,00 Euro

- Kampfrichter mit zu geringer Ausbildungsstufe: 35,00 Euro

Der Ausrichter der Oberfränkischen Meisterschaften sowie Gliederungen, die in den letzten 3 Jahren auf den Oberfränkischen Meisterschaften nicht angetreten sind, sind von der Stellung von Kampfrichtern befreit.

Mitglieder des Vorstandes der DLRG-Jugend Oberfranken, die über eine Kampfrichterlizenz verfügen und bei den Oberfränkischen Meisterschaften anwesend sind, werden entsprechend ihrer Lizenz auf den Schlüssel ihrer Gliederung angerechnet.

Gliederungen, die die Entrichtung der Ausfallgebühr verweigern, erhalten in den Folgejahren bis zu Begleichung der Gebühren keine Startberechtigung bei den Oberfränkischen Meisterschaften.

Diese Regelung wurde am 06.01.2013 einstimmig durch die Vorstandschaft der DLRG-Jugend Oberfranken beschlossen.